

# Schulordnung

- 1 Wir tragen Sorge zu jeglichem Material und allen Einrichtungen. Der Gebrauch von Schulgeraten ausserhalb des Unterrichts ist nur auf Anfrage erlaubt.
- 2 Wir tragen alle bei zur Ordnung und Sauberkeit in unserem Schulhaus.
- 3 Wahrend der Schulzeit verzichten wir auf dem ganzen Schulareal auf rucksichtsloses, storendes Verhalten. Der Aufenthalt auf der Galerie und bei den Turnhallenscheiben ist wahrend des Sportunterrichts nicht erlaubt. Mofa- und Rollerfahrten sind nur zur unmittelbaren Zu- und Wegfahrt gestattet. Diese durfen nur uber die Haupteinfahrt erfolgen.
- 4 In allen Innenraumen mussen Hausschuhe getragen werden. In der Turnhalle sind Hallenschuhe Pflicht. Im technischen Gestalten und im Aussenbereich sind Strassenschuhe vorgeschrieben.
- 5 Wir brauchen keine Sportgerate im Schulhaus.
- 6 Der Lift darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden.
- 7 Die grosse Vormittagspause findet grundsatzlich im Freien statt. Das Schulgebaude muss bis spatestens 10.00 Uhr verlassen worden sein. Im Fahrzeugbereich (orange markiert) ist der Aufenthalt wahrend der Pause untersagt.
- 8 Wahrend der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden. Dies gilt auch fur diejenigen, die wahrend der Mittagspause nicht nach Hause gehen.
- 9 Suchtmittel und gefahrliche Gegenstande sind auf dem Schulareal und bei Schulanlassen nicht erlaubt.
- 10 Handys werden nach Betreten des Schulhauses stumm geschaltet und in der Box im Klassenzimmer deponiert. Vor 12.00 Uhr konnen die Handys im Klassenzimmer kurz benutzt werden («Kommunikationsfenster»). Vor dem Verlassen des Schulareals kann das Handy wieder bezogen werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerat eingezogen.
- 11 Es gilt das Blatt «Kleider in der Schule».

- 12 Schneeballwerfen ist innerhalb den grün markierten Bereichen gestattet (Rasen, Sportplatz, hinter der Halle).  
In den übrigen Bereichen (rot markiert) ist das Werfen von Schnee nicht erlaubt.  
Auf dem Sandplatz (blau markiert) ist das Schneewerfen nur für Kindergarten bis 2. Klasse erlaubt ("Schutzzone").

